

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Einreise von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) aus anderen EU-Staaten

Wir fragen den Senat:

Welche Erkenntnisse hat der Senat darüber, welcher Prozentsatz der umA vor seiner Inobhutnahme in Bremen bereits in einem anderen EU-Staat gelebt hat?

Wie erfolgt bei der Inobhutnahme der umA ein Abgleich mit der europäischen Visadatenbank?

Welche Konsequenzen ergeben sich für einen Jugendlichen, wenn bekannt wird, dass er vor seiner Inobhutnahme in Bremen bereits in einem anderen EU-Staat gelebt hat?

Wilhelm Hinners, Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU